

An,

Seiner Hochwohlgeboren den kaiserlich königlichen
Herrn Archivs Director des hohen Finanz
Ministeriums von Grillparzer

zu

Wien

Kaiser Ebersdorf am 23^{ten} December 1852.

Wirdem nun das Bataillon dem Souveränitäts-
"Lifan Regiment - Commando alle Divisions-
"Lifan auf die Offentierung von Klassen
Luzung versehen, damit überkommen ist; so
sollen für Hofbesitzer von Klassen
zu einem beliebigen Tage einen Clubfüllung
minder Arbeiten in der Offentlich, ferner
nach Kaiser - Erlassung geneigt sein
- ferner - und dem Bataillon nachzu
sollen, ob derselbe in Genuß einer
- ob Lofungsberechtigt sein oder nicht, dem
ob und in welchem Lofung derselbe nach der
"von Offentierung im Genuß einer
"zung sein oder nicht.

Araviamoj